

**Betrifft: Überprüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Antrag des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom
10.10.2005**

CDU

CDU - Ratsfraktion, Dellweg 3., 51688 Wipperfürth

Stadtverwaltung Wipperfürth
Herrn Bürgermeister Forsting
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
12. Okt. 2005	
DEZ.	Aktz.: 10/11....

erl. m.d. B. um Stellungnahme

CDU -Ratsfraktion
Friedhelm Scherkenbach
Dellweg 3

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 10.10.2005

Antrag zur Ratssitzung am 25.10.2005

Sehr geehrter Herr Forsting,

für die nächste Ratssitzung am 25.10.2005 möchte ich folgenden Antrag stellen:

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb, wird beauftragt alle anstehenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der aktuellen Fassung vom 18.07.2002 nochmals zu prüfen.

Zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses wird diesem eine Liste vorgelegt, in der alle Maßnahmen, die bereits zugesagt, ausgeschrieben oder unabdingbar sind, mit der dazugehörigen Kostenermittlung beschrieben werden.

Alle anderen Maßnahmen werden zunächst nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Nachdem die Richtlinien für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zur Zeit zur Diskussion stehen, sollten im Sinne der Gebührenzahler nochmals das Abwasserbeseitigungskonzept überarbeitet werden. Hiermit soll vermieden werden, dass der Gebührenzahler nicht unnötig an das Kanalnetz angeschlossen wird und überhöhte Anschlussgebühren zahlen muss.

Im Jahresabschluss 2004 des Abwasserbeseitigungsbetriebes werden für den Zeitraum 2005 – 2008 Investitionen in Höhe von ca. 8,4 Mio. € als geplante, zukünftige Investitionen genannt.

Allein 6,5 Mio. € sollen über Darlehensaufnahme finanziert werden.

Da man die anstehenden Sanierungskosten des bestehenden Kanalnetzes nicht aus den Augen verlieren darf, sollte der Abwasserbeseitigungsbetrieb möglichst zeitnah einen Investitionsplan vorlegen, der über die nächsten, anstehenden Sanierungsmaßnahmen informiert.

Mit freundlichem Gruß

Friedhelm Scherkenbach

X	<u>S t e l l u n g n a h m e</u>
	<u>A n t w o r t</u>
Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 71 Abwasser	
Beteiligte Dienststellen:	

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb teilt grundsätzlich die Auffassung, dass eine weitere Ausdehnung des öffentlichen Kanalnetzes in den Außenbereichen nicht wirtschaftlich und somit auch nicht sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund wurde das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) auch für den Endausbau des Kanalnetzes ausgelegt. Im ABK sind alle Außenbereiche aufgenommen, die zur Kanalisierung vorgesehen sind. Eine weitere Ausdehnung ist weder geplant noch gewünscht. Für alle Gebiete, die nicht im Rahmen der Umsetzung des ABK zur Kanalisierung vorgesehen sind, wird seitens des Abwasserbeseitigungsbetriebes zur Zeit die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die jeweiligen Grundstückseigentümer beantragt. Hierdurch erhält die Stadt Wipperfürth die notwendige Rechtssicherheit, nicht in einigen Jahren weitere Gebiete im Außenbereich erschließen zu müssen.

Damit die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von der Unteren Wasserbehörde entsprechend genehmigt wird, ist der Abwasserbeseitigungsbetrieb verpflichtet, die Unverhältnismäßigkeit einer Kanalisierung nachzuweisen. Die Grenze für den Nachweis der Unverhältnismäßigkeit liegt momentan bei € 25.000,-- Investitionskosten pro Grundstück! Dieser Betrag wurde bereits durch das Oberverwaltungsgericht in Münster bestätigt und ist somit für den Abwasserbeseitigungsbetrieb bindend. Auf dieser Grundlage wurde auch das aktuell gültige ABK aufgestellt. Alle darin enthaltenen Ortslagen sind mit einem Investitionsaufwand von bis zu € 25.000,-- realisierbar.

Dass diese Investitionsgrenze aus Sicht des Abwasserbeseitigungsbetriebes als überhöht gesehen wird, soll an Hand des nachfolgenden Beispiels verdeutlicht werden.

Bei einer Erschließung im Außenbereich wird ausschließlich das häusliche Schmutzwasser über die Kanalisation abgeleitet. Somit würde der Abwasserbeseitigungsbetrieb bei einer Grundstücksgröße von 900 m² etwa € 5.000,-- (€ 5,60 pro m² Grundbeitrag) Kanalanschlussbeitrag einnehmen. Bei Ausschöpfung des maximalen Investitionsvolumens würde eine Finanzierungslücke von € 20.000,-- beim Abwasserbeseitigungsbetrieb verbleiben. Bei einem 4-Personenhaushalt fällt etwa 150 m³ Abwasser im Jahr an. Nach dem derzeitigen Gebührenmaßstab, mit € 3,21 pro m³, betragen die Jahreseinnahmen somit € 480,--. Bei einer Teuerungsrate von 2,5% jährlich würden sich die Baukosten erst nach 30 Jahren amortisieren. Die laufenden Betriebskosten, Kosten für die Abwasserbehandlung, Kosten für Zinsen und Abschreibung wurden hierbei nicht berücksichtigt. Der Finanzierungsbedarf für den Kanalbenutzer im Außenbereich muss demnach von den übrigen Gebührenzahlern mitgetragen werden und wirkt sich somit negativ auf die gesamte Gebührenentwicklung aus.

An dieser Stelle soll noch einmal auf die geänderten Rahmenbedingungen für die Kanalisierung der Ortslagen Ahe und Hof hingewiesen werden (siehe T.O.P 1.5.1). Hierdurch sind die Investitionskosten, selbst unter Einräumung einer technischen Minimallösung, auf mehr als € 21.400,-- pro Grundstück gestiegen.

Als Anlage ist eine Aufstellung (Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2006) beigefügt in der die Investitionskosten für die noch ausstehenden Ersterschließungen im Außenbereich

aufgeführt sind. Wie der Aufstellung zu entnehmen ist, bewegen sich diese Investitionskosten überwiegend zwischen € 20.000,-- und € 25.000,-- pro Grundstück.

In der Ortslage Ente zieht die beabsichtigte Aufstellung einer Ortslagensatzung eine deutliche Steigerung der bebaubaren Grundstücken nach sich. Hieraus resultiert eine entsprechende Senkung der Investitionskosten pro Grundstück.

In Fähnrichstüttem sind die erhöhten Aufwendungen durch die hiermit verbundenen Standortsicherungen bzw. Entwicklungsperspektiven der bestehenden Gewerbebetriebe gerechtfertigt. Außerdem wird auch hier die Aufstellung einer Ortslagensatzung in Erwägung gezogen.

Für die Ortsentwässerung in Dörpinghausen sind zusätzliche Investitionen für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Im Aufstellungsverfahren der Außenbereichssatzung wurde festgestellt, dass die Bodenverhältnisse in Dörpinghausen für die Versickerung von Niederschlagswasser ungeeignet sind.

Bei den Ortslagen Klitzhaufe, Münte und Dörpinghausen besteht durch die vorhandenen Außenbereichssatzungen zwar noch geringfügiges Bebauungspotential. Eine deutliche Reduzierung der Investitionskosten pro Grundstück ist hiermit allerdings nicht verbunden. Außerdem trägt der Abwasserbeseitigungsbetrieb bis zur tatsächlichen Bebauung dieser Grundstücke die Kosten für die Vorfinanzierung, da eine frühere Beitragsveranlagung rechtlich ausgeschlossen ist.

Nach den Vorstellungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes dürften die Investitionskosten für die Kanalisierung einen Betrag von € 15.000,-- pro Grundstück nicht übersteigen. Diese Bemessungsgrenze liegt damit immer noch deutlich über dem durchschnittlichen Investitionsaufwand, den ein Grundstückseigentümer für den Bau einer Kleinkläranlage aufzuwenden hat. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im ABK festgelegten Kanalbaumaßnahmen eigentlich bis zum 31.12.2005 realisiert sein müssten. Die Verfehlung dieser Zeitvorgabe wurde vom Abwasserbeseitigungsbetrieb bislang billigend in Kauf genommen um die hiermit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Auch die Aufsichtsbehörden haben diese Vorgehensweise bis dato akzeptiert. Damit die Stadt Wipperfürth von einer Herabsetzung der Unverhältnismäßigkeitsgrenze noch profitieren kann, muss eine entsprechende Bemessungsanpassung durch die Landesregierung unverzüglich veranlasst werden.

Die im CDU-Antrag gestellte Forderung, sämtliche anderen Investitionsmaßnahmen zurück zu stellen, kann seitens des Abwasserbeseitigungsbetriebes nur bedingt unterstützt werden. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist bestrebt, die größeren Sanierungsprojekte erst nach Erschließung der Außenbereiche in Angriff zu nehmen. Auch dieses geschieht natürlich, um einen möglichst kontinuierlichen Verlauf der finanziellen Belastungen zu erzielen. Die geplanten Nachrüstungen für die Sonderbauwerke sind sowohl aus betrieblichen als auch aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich und können auch nicht mehr verschoben werden. Sie stellen ohnehin nur 6% des gesamten Investitionsbedarfs für 2006 dar.

Das aktuelle ABK läuft zum 31.12.05 aus und soll dann bis einschließlich 2011 fortgeschrieben werden. Dieses neue ABK enthält dann, außer den bereits geplanten Erschließungen im Außenbereich, schwerpunktmäßig die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen im bestehenden Kanalnetz. Für die größeren Sanierungsmaßnahmen sollen entsprechende Investitionspläne erstellt werden.

Aus Sicht des Abwasserbeseitigungsbetriebes sollte in diesem Zusammenhang die gesamtheitliche Betrachtung der Sanierungsprojekte zwischen Straßenbaulastträger und Kanalnetzbetreiber im Vordergrund stehen. Dieses bedeutet in der Praxis, dass die Priorität für den Straßenausbau nicht ausschließlich nach dem Zustand der Straße selbst, sondern auch unter Berücksichtigung des darunter liegenden Kanals festgelegt werden sollte.

Anlage

Bezeichnung:	Geschätzte Kosten:	Anzahl der Grundstücke:	Kosten pro Grundstück:	Bemerkungen:
Ortsentwässerung Ente	€ 490.000,--	22	€ 22.300,--	Durch die geplante Ortslagensatzung für die Ortschaft Ente ist die Kanalisierung zwingend.
Ortsentwässerung Ahe / Hof	siehe T.O.P 1.5.1			
Ortsentwässerung Münte	€ 450.000,--	20	€ 22.500,--	Im Rahmen der erlassenen Außenbereichssatzung besteht in Münte zusätzliches Bebauungspotential.
Ortsentwässerung Fähnricksstüttem	€ 580.000,--	18	€ 32.200,--	
Ortsentwässerung Neyetal / Klitzhaufe	€ 185.000,--	19	€ 9.700,--	Im Rahmen der erlassenen Außenbereichssatzung besteht im Neyetal zusätzliches Bebauungspotential.
Ortsentwässerung Haufe	€ 200.000,--	8	€ 25.000,--	
Ortsentwässerung Ritterlöh	€ 120.000,--	5	€ 24.000,--	
Ortsentwässerung Berghof	€ 90.000,--	5	€ 18.000,--	
Ortsentwässerung Dörpinghausen	€ 350.000,--	13	€ 26.900,--	Im Rahmen der erlassenen Außenbereichssatzung besteht in Dörpinghausen zusätzliches Bebauungspotential.